



Religionsunterricht / Ethikunterricht (gemäß § 8 HSchG)

Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen oder Religionsgemeinschaften erteilt.

Eine schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Hierüber entscheiden die Eltern, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen, in dem ihnen das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird.

Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen, Schulformen und Schulstufen können dabei zu einer pädagogisch vertretbaren Lerngruppe zusammengefasst werden.

Kind: _____
Name, Vorname

Gewünschter Besuch des folgenden Unterrichtes

- | |
|---|
| <p><input type="checkbox"/> evangelischer Religionsunterricht</p> <p><input type="checkbox"/> katholischer Religionsunterricht</p> <p><input type="checkbox"/> Ethik (verpflichtend, wenn kein Religionsunterricht gewünscht und wenn angeboten!)</p> <p><input type="checkbox"/> Islamunterricht</p> |
|---|

Ich wurde darüber informiert, dass eine Abmeldung vom Religionsunterricht nur schriftlich zum Ende eines Schuljahres erfolgen kann.

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberichtigte*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r